

	Vorlagen-Nr.	
	1098-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 8124 10

Betreff
<p>Sportbad Eisenach GmbH (SEG) hier: Anpassung der Entgelte im aquaplex</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	21.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.11.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.12.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Frühere Beschlüsse:

Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) wird angewiesen, der Anpassung der Entgelte im aquaplex zum nächst möglichen Termin in der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

II. Begründung:

Die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) empfiehlt zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Anpassung der Preisstruktur im Sport- und Freizeitbad aquaplex entsprechend der Übersicht in Anlage 1.

Hintergrund der notwendigen Anpassungen sind die massiv gestiegenen Einkaufspreise für Strom und Gas. Darüber hinaus sind in der Bäderbranche durch die Inflation Preissteigerungen bei allen Betriebs- und Einsatzstoffen im zweistelligen Bereich zu verzeichnen.

Auch die Anpassung des Mindestlohnes verursacht im Dienstleistungsbereich erhöhte Personalaufwendungen.

Die letzte Tarifierung im aquaplex wurde im Mai 2020 umgesetzt.

Die Zustimmung des Stadtrates ist gem. § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO erforderlich.

Der Aufsichtsrat der SEG hat die Anpassung der Entgeltstruktur des aquaplex in seiner Sitzung am 26.09.2022 beraten und den vorgeschlagenen Preisänderungen zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung der SEG folgte mit Beschluss vom 28.09.2022 der Entscheidung des Aufsichtsrates. Der Beschluss in der Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersicht Preisanpassung